

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-244/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	27.06.2022 11.07.2022	öffentlich öffentlich	

Betreff: Beratung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer gemäß Anlage. Diese tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt:

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2.2-225/2021/1 vom 23.11.2021 wurde die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes für die Stadt Frankenberg/Sa. im Planungszeitraum 2022 bis 2025 beschlossen. Nach Beratungen in den Ausschusssitzungen am 11. und 12.04.2022 über konkrete Konsolidierungsmaßnahmen diverser Budgets des städtischen Haushaltes beschloss der Stadtrat am 01.06.2022 (Beschluss-Nr. 2.2-237/2022/4) unter anderem die Anhebung der Steuersätze der Vergnügungssteuer von 10 auf 12 %. Dieser Beschluss wird mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) realisiert.

Darüber hinaus wird der Steuersatz für Spielgeräte in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten von ursprünglich 25,00 Euro auf 50,00 Euro je angefangenen Kalendermonat erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/Steuern, allg. Zuweis., allg. Umlag. 0200/61.10.01.00/- Vergnügungssteuer 303100/603100
Planansatz:		Im 1. Nachtrag 2022: 40.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		EUR
Deckungsvorschlag:		
		<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./ Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		8.000,00 EUR
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./ erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./ Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen

Anlage: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Frankenberg/Sa. (Vergnügungssteuersatzung)